



Die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
**Kreiswahlleiterinnen
und Kreiswahlleiter
für die Landtagswahl 2012**

über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

per E-Mail

Vorgezogene Landtagswahl am 13. Mai 2012
Stimmzettel

Anlage: -1-

Um blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit zu geben, an der Landtagswahl ohne Hilfe anderer Personen teilnehmen zu können, haben sich die nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenverbände bereit erklärt, erneut Stimmzettelschablonen und Begleitmaterial, sog. *Wahlhilfepakete für die Landtagswahl 2012*, an die betroffenen Wahlberechtigten auszugeben. Trotz verschiedener Stimmzettelaufdrucke (Kreiswahlvorschläge) werden erneut landesweit einheitliche Stimmzettelschablonen angestrebt. Dies führt zu einer deutlichen Ersparnis und reduziert zudem den Aufwand bei den Blindenverbänden erheblich. Damit solche einheitlichen Stimmzettelschablonen eingesetzt werden können, ist die Einhaltung von bestimmten Gestaltungsvorgaben für die Stimmzettel dringend erforderlich. Da die Beschaffung der Stimmzettel gemäß § 63 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) den Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern obliegt, ist es mir ein besonderes Anliegen, auf die Einhaltung dieser Anforderungen hinzuwirken. Über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (§§ 24, 46a Landeswahlgesetz (LWahlG), § 29 LWahlO, Anlage 17 zur LWahlO) zur Größe und Gestaltung der Stimmzettel hinaus bitte ich Sie daher, die im Folgenden genannten weiteren **zusätzlichen** Vorgaben zu berücksichtigen:

28. März 2012

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12 - 35.09.05

Telefon 0211 871-2597

Dienstgebäude:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefax 0211 871-3355

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



- Die **Unterscheidungsmerkmale für die repräsentative Wahlstatistik** sind **oben links** auf dem Stimmzettel aufzudrucken.
- Entsprechend der beigefügten Anlage darüber hinaus:

Bezeichnung	Maß	Kennbuchstabe lt. Anlage
Abstand Papierrand oben – obere Begrenzungslinie des ersten Wahlvorschlages	100 mm	a
Abstand Papierrand oben – Mittelpunkt des Kreises des ersten Wahlvorschlages	110 mm	b
Abstand zwischen den Kreis-Mittelpunkten – senkrecht – (zugleich Höhe des Feldes eines Wahlvorschlages)	20 mm	c
Abstand Papierrand rechts/links – Mittelpunkt der Kreise	95,8 mm	d
Abstand Kreismittelpunkt links – Kreismittelpunkt rechts	18,4 mm	e
Durchmesser der Kreise	min. 10 mm	f
Abstand Papierrand unten – untere Begrenzungslinie des letzten Wahlvorschlages*	max. 10 mm*	-

* Bei Stimmzetteln, die weniger Wahlvorschläge enthalten, kann dieser Abstand auch etwas größer sein, z.B. um ein Standardmaß zu erreichen.

- Weiterhin sind alle Stimmzettel durch **eine abgeschnittene Ecke am oberen rechten Rand** (bitte kein eingestanztes Loch!) zu kennzeichnen. Blinde oder sehbehinderte Wähler/innen können so selbst erkennen, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

Die Zahl der Wahlvorschläge in den einzelnen Wahlkreisen und damit die Länge der Stimmzettel kann unterschiedlich sein. Die Schablone wird mindestens so lang sein wie der längste Stimmzettel. Der Abstand zwischen dem Papierrand unten und der unteren Begrenzungslinie des letzten Wahlvorschlages ist deshalb vor allem bei dem Stimmzettel mit



den meisten Wahlvorschlägen wichtig, damit der Stimmzettel nicht aus der Schablone herausragt.

Da aufgrund der zeitlichen Abfolge die Herstellung der Wahlschablonen vor der abschließenden Zulassung der Kreisvorschläge und der Landeslisten erfolgen muss, ist auf die o.a. Maße besonderer Wert zu legen.

Daneben bitte ich aus gegebenem Anlass vor der Druckfreigabe um sorgfältige Prüfung des Stimmzettelformates.

Die für die Herstellung der *Wahlhilfepakete für die Landtagswahl 2012* erforderlichen Informationen (vgl. § 29 Abs. 6 LWahlO) bitte ich unbedingt bis spätestens zum

T. 20. April 2012 - 18:00 Uhr

den nachstehend bezeichneten Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern **per Mail** zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der besonderen Situation und der damit verbundenen Fristen bitte ich dringend darum, die Anzahl und Angaben zu den Wahlkreisbewerberinnen und -bewerbern zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übermitteln. Dies kann ggfls. bereits nach der Zulassungssitzung des Kreiswahlausschusses erfolgen, wenn nicht mehr mit Änderungen im Beschwerdeverfahren gerechnet werden muss. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn alle Kreiswahlvorschläge zugelassen wurden.

Ansprechpartner sind für Wahlkreise in den

Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln:

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. (BSVN)

Herr Henseler

Helen-Keller-Str. 5, 40670 Meerbusch

Tel.: 0 21 59-96 55-(0)29, Fax: 0 21 59-96 55 44,

eMail: bsv-nordrhein@t-online.de oder peter-henseler@gmx.net

und für Wahlkreise in den

Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster:

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW)

Frau Mieth

Märkische Str. 61-63, 44141 Dortmund

Tel.: 02 31-55 75 90-(0)17, Fax: 02 31-55 75 90-22,

eMail: info@bsvw.de oder mieth@bsvw.de



Das *Wahlhilfepaket für die Landtagswahl 2012* beinhaltet

- eine Wahlschablone und
- eine Akustik-CD mit der Anleitung zu deren Handhabung und den Stimmzetteln für die Wahlkreise des nordrheinischen Bereichs bzw. für den Bereich Westfalen-Lippe.

Darüber hinaus haben mich die Vertreter/innen der Blindenverbände darauf hingewiesen, dass nur ein kleinerer Teil der Blinden und Sehbehinderten tatsächlich mit Wahlschablonen versorgt werden muss. Stark Sehbehinderten könnte schon dadurch geholfen werden, dass bei **wesentlichen Angaben**, wie z.B. der Familienname der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers und die Kurzbezeichnung der Partei, **Fettdruck** eingesetzt wird. Ich bitte Sie, auch dies bei der Gestaltung der Stimmzettel zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen und Vereine der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Menschen, die nicht in diesen Vereinen organisiert sind, können sie telefonisch anfordern:

- über die bundesweite Hotline unter 01805-666 456 oder bei den Landesgeschäftsstellen der BSV NRW
- in Detmold unter 0 52 31/63 00-0 für den Bereich Lippe
- in Dortmund unter 02 31/55 75 90-0 für den Bereich Westfalen
- in Meerbusch unter 0 21 59/96 55-0 für den Bereich Nordrhein

Die Kreiswahlleiter/innen erhalten je ein *Wahlhilfepaket für die Landtagswahl 2012* von den Blindenverbänden nach deren Fertigstellung zur Ansicht und für Kontrollzwecke übersandt. Aufgrund von Erfahrungen bei der letzten Landtagswahl bitte ich die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter, stichprobenweise durch Einlegen fertiger Stimmzettel in die Schablonen die Einhaltung der Abstände bei Drucklegung und damit die Möglichkeit einer fehlerfreien Wahl zu prüfen.

Die Gemeindeverwaltungen werden gebeten, davon abzusehen, für die Ausstattung der Wahlräume Schablonen zu bestellen. Stattdessen sollen Interessenten auf die vorgenannten Bestellmöglichkeiten verwiesen werden.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie und die wahlkreisangehörigen Kommunen die Blindenverbände unterstützen würden und durch ent-



sprechende Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilung, Internet etc.) auf die Bezugsmöglichkeiten von Wahlhilfepaketen hinweisen würden. Entsprechende Musterpressemeldungen können gerne über die vorgenannten Bezugsadressen angefordert werden. Zu diesem Zweck kann auch ein Hinweis auf der Wahlbenachrichtigung angebracht werden. Eine solche inhaltliche Ergänzung ist wahlrechtlich unbedenklich; sie kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn der hierfür erforderliche Platz auf der Wahlbenachrichtigung vorhanden ist. Den nachfolgenden Textvorschlag des BSVNRW bitte ich wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit optisch hervorzuheben:

„Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,14 €/Min aus dem Festnetz) bei den BSVNRW anfordern.“

Soweit Kommunen sich hinsichtlich der Gestaltung eng an die Vorlage der Anlage 1 LWahlO halten, dürfte die zusätzliche Aufnahme dieses Hinweises jedoch Schwierigkeiten bereiten. Die Blindenverbände habe ich hierauf bereits hingewiesen.

Neben den Vorgaben, die sich aus dem Einsatz von Stimmzettelschablonen ergeben, bitte ich Sie zur Gewährleistung einer geheimen Wahl um die Berücksichtigung weiterer Vorgaben:

- Als Papierqualität für den Stimmzetteldruck hat sich **Recycling 100% Altpapier, mindestens 80g/qm, matt, altweiß, satiniert und oberflächengeleimt** mit einer **Opazität von 98%** bewährt. Ich bitte Sie, diese Qualitätsanforderungen an das Papier für den Stimmzetteldruck bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.
- Sofern die Stimmzettel gefalzt werden, muss sichergestellt sein, dass sie so vorgefalzt werden, dass nach Faltung die Stimmfelder einzelner Wahlvorschläge von außen nicht sichtbar sind. Darüber hinaus sollte vermieden werden, dass am Ende des Stimmzettels ein einzelner Wahlvorschlag bei nicht vollständiger Auffaltung abgedeckt bleibt. Wegen der Unterscheidungsangaben zur repräsentativen Wahlstatistik ist es darüber hinaus zweckmäßig, wenn dieser Teil des Kopfes des Stimmzettels sichtbar bleibt.



Hinsichtlich des Unterscheidungsaufdrucks für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik gingen Ihnen bereits gesonderte Hinweise zu.

Von den fertigen Stimmzetteln übersenden Sie mir bitte jeweils drei Ausfertigungen je Wahlkreis. Eine Übersendung von zusätzlichen Stimmzetteln mit Unterscheidungsaufdruck für die repräsentative Wahlstatistik ist nicht erforderlich.

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl ist es möglich, dass die Stimmzettel zur Landtagswahl etwas kürzer als die Stimmzettel zur Landtagswahl 2010 ausfallen könnten. Konkrete Angaben zur voraussichtlichen Anzahl der Landeslisten auf den Stimmzetteln können nach derzeitigem Sachstand jedoch noch nicht gemacht werden. Hierüber sowie über die voraussichtliche Reihenfolge der Landeslisten auf den Stimmzetteln und über die Namen der jeweils ersten fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber werde ich Sie so zeitnah wie möglich informieren.

Gez.: Helga Block